

Die Gemeinde Breitenthal erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) die

1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterer Burgberg“

als Satzung.

I. Festsetzungen durch Text

Die Festsetzungen durch Text des Bebauungsplanes „Unterer Burgberg“ werden wie folgt ergänzt:

Teil C Nr. 1.2 Kniestockhöhe

Die Kniestockhöhen gelten nicht für Widerkehre und Zwerchgiebel.

Teil C Nr. 2.6 (neu)

Für untergeordnete Überdachungen (z.B. Terrasse, Kellerabgang) gelten die Festsetzungen über Dachform, Dachneigung und Dachfarbe nicht.

II. Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes

Die weiteren Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes „Unterer Burgberg“ bleiben unverändert bestehen.

III. Bekanntmachung

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitenthal, den 18.03.08



Wohlhöfler
1. Bürgermeisterin

(Fassung vom 22.01.2008; redaktionell geändert am 17.03.2008)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Breienthal hat in seiner Sitzung vom 28. 01.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Unterer Burgberg“ im OT Nattenhausen gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 25.02.2008 bis 10.03.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 25.02.2008 bis 10.03.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB gegeben.

Die Gemeinde Breienthal hat mit Beschluss vom 17.03.2008 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22. Januar 2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Breienthal, 18.03.2008

.....*Wohllhöffler*.....
Unterschrift der 1. Bürgermeisterin

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Breienthal, 18.03.2008

.....*Wohllhöffler*.....
Unterschrift der 1. Bürgermeisterin

Das Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurde am 28.03.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Breienthal, 28.03.2008

.....*Wohllhöffler*.....
Unterschrift der 1. Bürgermeisterin